

Entsorgungsanmeldung

MELDEFORMULAR

Meldung gemäß § 6 Abs. 1 der Hafenentsorgungsverordnung Schleswig-Holstein in Lübecker Häfen. Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte „zu entsorgender Abfall“ entsprechend ausfüllen. In allen übrigen Fällen sind alle Spalten auszufüllen.

Anmelder / Schiffsmakler	Telefon / Fax	Liegeplatz in Lübeck	
Schiffsname	Flaggenstaat	Vorherige Anlaufhafen	
BRZ	Geschätzte Auslaufzeit (Datum / Uhr)	Nächster Anlaufhafen	
Rufzeichen / IMO-Nr.	Geschätzte Auslaufzeit (Datum / Uhr)	Entsorgungshafen	
Entsorgen sie:	den gesamten Abfall?	einen Teil des Abfalls?	gar keinen Abfall?

ENTSORGUNGSANMELDUNG

ABFALLART (Angaben in m ³)	Entsorgungsnachweis				
	zu entsorgender Abfall	max. Lagerkapazität an Bord	an Bord verbleibender Abfall	anfallender Abfall bis nächster Hafen ca.	tatsächlich entsorgte Abfallmengen
1. Altöl					
1.a. Ölschlamm					
1.b. Bilgenwasser					
1.c. sonstige (entspr. Angabe)					
2. Müll					
2.a. gemischter Hausmüll					
2.b. Kunststoff					
2.c. Lebensmittelabfälle					
3. Ladungsbedingte Abfälle ^{(2), (3)} z.B. Staubholz, Laschmaterial					
4. Ladungsrückstände ^{(2), (3)}					
5. Abwasser ⁽¹⁾					
6. Sonstige Abfälle (bitte benennen)					

⁽¹⁾ Gemäß Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens 73/78, Regel 8 kann Abwasser auf See eingeleitet werden. Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird. ⁽²⁾ Auch Schätzwerte sind zulässig. ⁽³⁾ Genau zu benennen.

Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird:

1. Diese Angaben können für Zwecke der Hafenstaatkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Die Mitgliedstaaten bestimmen, welche Stellen Kopien dieser Meldung erhalten.
3. Dieses Formular ist auszufüllen, es sei denn, dem Schiff wird gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2000/59/EG eine Ausnahme gewährt.

Datum / Uhrzeit / Unterschrift Anmelder

Datum / Uhrzeit / Unterschrift Entsorger